



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 09.06.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 09.07.2021

Meldungsnummer: UV02-0000000856

Publizierende Stelle

Gemeinde Schwerzenbach - Friedensrichteramt, Gfennstrasse 9, 8603 Schwerzenbach

Gerichtlicher Entscheid Info Top AG gegen casa swiss international ag

Klagende Partei:

Info Top AG
CHE-107.429.758
Bual 12
7412 Scharans

Beklagte Partei:

casa swiss international ag
CHE-114.091.280
In der Halden 20
8603 Schwerzenbach

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Es wird erkannt:

1. Die beklagte Partei wird verpflichtet, der klagenden Partei CHF 1'170.00 und CHF 73.30 Betreibungskosten zu bezahlen.

In der Betreibung Nr. 74912 des Betreibungsamtes Fällanden (Zahlungsbefehl vom 24.02.2021) wird der Rechtsvorschlag aufgehoben.

2. Die Gerichtsgebühr wird auf CHF 350.00 festgesetzt.

3. Die Kosten werden der beklagten Partei auferlegt.

4. Es werden keine Entschädigungen zugesprochen.

5. Schriftliche Mitteilung im Dispositiv an die klagende Partei gegen Empfangsschein, und an die beklagte Partei durch Publikation im Schweizerischen Handelsblatt.

6. Dieser Entscheid erwächst in Rechtskraft, wenn nicht innert **10 Tagen** von der Publikation resp. von der Zustellung an von einer Partei schriftlich eine Begründung verlangt wird. Wird eine Begründung verlangt, läuft den Parteien die Frist von 30 Tagen zur Beschwerde ab Zustellung des begründeten Entscheides.

Geschäftsnummer: GV.2021.00004

Entscheiddatum: 08.06.2021

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Friedensrichteramt Schwerzenbach

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.06.2021

Die Frist von 10 Tagen dauert bis 19.06.2021. Da dies ein Samstag ist, verlängert sich die Frist bis zum nächsten Arbeitstag am 21.06.2021

Kontaktstelle:

Gemeinde Schwerzenbach - Friedensrichteramt,
Gfennstrasse 9,
8603 Schwerzenbach